



Der Stadtrat behandelte an seiner Sitzung vom 25. Juni 2018 folgende Geschäfte und fasste die nachstehenden Beschlüsse:

1. Die Jahresrechnung 2017 wurde genehmigt.
2. Der Jahresbericht des Gemeinderates für das Jahr 2017 wurde zur Kenntnis genommen.
3. Für die Behandlung der Vorlage zur Aktienkapitalerhöhung wurde die Durchführung von zwei Lesungen beschlossen und der Gemeinderat im Hinblick auf die zweite Lesung mit Ergänzungen der Vorlage beauftragt.
4. Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums wurde der Teilrevision des Kultur- und Bibliotheksreglements (Änderung Art. 8) zugestimmt und die am 20. Juni 2016 als Motion mit Weisungscharakter qualifizierte und erheblich erklärte *Motion Zurlinden Urs (FDP) und Moser Martina (SP) und Mitunterzeichnende vom 14. Dezember 2015: Kunst am Bau und Kompetenzen für Kulturkommission* als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.
5. Fluri Patrick (SVP), eidg. dipl. Elektroinstallateur/Geschäftsführer, wurde für den Rest der bis zum 31. Dezember 2020 laufenden Amtsperiode in die Finanzkommission gewählt.
6. Die Interpellation Schenk Michael (SVP) und Mitunterzeichnende vom 26. März 2018: Informationspolitik der Strassenbaustellen in Langenthal wurde beantwortet.
7. Eine parlamentarische Fragestunde wurde durchgeführt.
8. Im Rahmen der Mitteilungen des Gemeinderates
 - informierte Stadtpräsident Müller Reto (SP) über die geringfügige Änderung des Wasserbauplans im Zuge von Hochwasserschutzmassnahmen am Wydenbach (Rindermatte);
 - informierte Gemeinderat Masson Pierre (SP) über die Erarbeitung eines Konzepts zur Sanierung der Schiessanlage Musterplatz;
 - informierte Gemeinderat Wüthrich Matthias (GL) über das Projekt "Erweiterte Schulplanung".
9. 3 parlamentarische Vorstösse wurden eingereicht:
 - Motion der SVP-Fraktion vom 25. Juni 2018: Drittbeteiligungen bei der Haslibrunnen AG-Ausgliederung ernsthaft prüfen
 - Interpellation Dietrich Pascal (FDP) vom 25. Juni 2018: Bewilligung von Verpflichtungskrediten durch Gemeinde als gebundene Ausgaben
 - Interpellation Barben Stefanie (FDP), Marti Bernhard (SP), Dietrich Pascal (FDP), Käser Gerhard (parteilos), Spotti Martin (parteilos) und Mitunterzeichnende vom 25. Juni 2018: "Transformation Porziareal"

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss zum Traktandum Nr. 5 (Wahl) kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 9. Juli 2018, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Gegen die übrigen Beschlüsse (Traktanden Nrn. 1, 3 und 4) kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 30. Juli 2018, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.



Referendumsrecht

Das Geschäft gemäss Traktandum Nr. 4 wurde unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet. Das fakultative Referendum gilt gemäss Art. 29 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 als zustande gekommen, wenn 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 30. Juli 2018, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, dass das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten sei. Die Akten liegen im Verwaltungszentrum (Sekretariat Stadtrat) zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Langenthal, 25. Juni 2018

STADTRAT LANGENTHAL

Die Sekretärin:
Janine Jauner